Verhaltensleitlinien

zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen

der Vestischen Tanzsport-Gemeinschaft Grün-Gold Recklinghausen e.V.
gemäß Vorstandsbeschluss vom 12.09.2024

Entwicklung von Verhaltensregeln innerhalb unseres Vereins unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

1. Für Trainer*innen und Übungsleiter*innen gilt grundsätzlich, dass 1:1 Situationen möglichst zu vermeiden sind und vor allem eine Form von Öffentlichkeit gewährleistet ist, d.h. z.B. freier Zugang zu den Übungsräumen. Geschenke oder sonstige Vorteilsgewährungen an Teilnehmende sind zu unterlassen.
2. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
3. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen. Die Übungsleiter*innen und Trainer*innen sind gehalten in den Gruppen mit Kindern und Jugendlichen eine dem Alter angemessene Atmosphäre zu schaffen. Insbesondere sollen sie unangemessenen Gruppensituationen entgegenwirken.
4. Jede Form von Körperkontakt ist auf das notwendige Minimum zu reduzieren und sofort zu unterlassen, wenn er von den Teilnehmenden nicht gewünscht ist. Körperkontakt dient nach vorheriger Frage nur dem Beibringen bestimmter Bewegungsabläufe oder der Sicherung. Unangemessene Kontakte sind zu unterlassen. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
5. Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
6. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Auch hier gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es zu zweit die Umkleiden zu betreten (Vier-Augen Prinzip), 1:1 Situationen sind zu vermeiden. Bei Kinder- und Jugendgruppen werden keine Fotos oder Videoaufnahmen in Umkleiden erstellt.
7. Für die einzelnen Gruppen sollte genügend Zeit zum Umziehen geplant werden. Vor allem wenn für jüngere Teilnehmende Hilfestellung beim Umkleiden erforderlich ist, ist die Situation so zu gestalten, das andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich durch die Helfenden nicht gestört oder belästigt fühlen.
8. Alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, sollen wenn möglich mit zwei Personen (z.B. ein Elternteil) besetzt sein. Hier greift nicht nur das Vier Augenprinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind den Saal verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein in der Halle bleiben.
9. Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen (Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.) bzw. wenn die Eltern im Vereinsheim warten an die Eltern delegiert.

10. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben der Übungsleiterin oder dem Übungsleiter auch Elternteile sein.
11. Bei Mitnahme von Kindern und Jugendlichen im Fahrzeug der Trainer*innen oder Übungsleiter*innen sind grundsätzlich die Erziehungsberechtigten vorab zu informieren. Die Kinder und Jugendlichen werden auf direktem Weg zu den Sportveranstaltungen gefahren und an den vereinbarten Ort zurückgebracht.
12. Übernachtungssituation: Kinder und Jugendliche und Betreuer*innen, Übungsleiter*innen und Trainer*innen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern.
13. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt. (Vereinsvorstand und Eltern – hier wäre das Vier-Augen Prinzip optimal bei Begleitung durch ein Elternteil).
14. Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“
15. Anbringen von Wettkampfnummern: Das Anbringen sollte wenn möglich durch gleichgeschlechtliche Erwachsene erfolgen. Die Kinder sollen vorher gefragt werden, ob die Startnummer angebracht werden kann.
16. Die Übungsleiter*innen und Trainer*innen sind gehalten, keine 1:1 Social Media Kontakte zu pflegen. Gruppenchats sind für sport- und vereinsspezifische Themen vorgesehen. Es werden keine Fotos oder Videos von Teilnehmenden über private Kanäle veröffentlicht oder weitergeleitet. Veröffentlichungen erfolgen ausschließlich über Vereinsmedien nach schriftlicher Zustimmung der Teilnehmenden und/oder deren Erziehungsberechtigten.
17. Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander. „Ich tue keinem anderen etwas an, von dem ich selbst nicht will, dass es mir angetan wird!““

(nach Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., 2018)